

Sonderabkommen Elektrowärme Allgemeine Festlegung

1. Allgemeine Festlegung

Bereits im Planstadium von Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Direktheizungen ist an das Stadtwerk Tauberfranken GmbH eine Netzanschlussanfrage mittels VDN-Anmeldeformular und Datenerfassungsblatt Elektro-Wärmepumpenanlage, Elektro-Speicherheizung oder Elektro-Direktheizungsanlagen zu richten. In dieser Anfrage sind Daten der Anlage wie Art und Umfang sowie Auftraggeber, Anschlussnutzer und Anlagenstandort anzugeben.

Nach Klärung der Anschlussmöglichkeit erhält der Anfrager eine Antwort.

Die Zusage zum Anschluss gilt für Anlagen in Neubauten / in bestehenden Gebäuden 12 Monate.

Wird innerhalb dieser Zeit die Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizung und Elektro-Direktheizungen nicht in Betrieb genommen, erlischt die Anschlusszusage des Stadtwerk Tauberfranken GmbH und es ist ggf. wieder eine neue „Anfrage zum Anschluss von Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Direktheizungen zu stellen.

Bei Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Direktheizungen, die ohne Anschlusszusage des Stadtwerk Tauberfranken GmbH errichtet werden, können ggf. nicht die hierfür vorgesehenen niedrigeren Netzentgelte angesetzt werden.

Im Netzgebiet des Stadtwerk Tauberfranken GmbH werden Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Direktheizungen ausschließlich mit getrennter Messung ausgeführt.

Beim Anschluss von Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Direktheizungen (ausgenommen ortsveränderliche Geräte) sind die jeweils gültigen besonderen technischen Regeln des Stadtwerk Tauberfranken GmbH zu beachten.

Der Installateur bzw. Anschlussnutzer der Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizung bzw. Elektro-Direktheizung muss auch Leistungsreduzierung bzw. Leistungserweiterung der Anlage melden.

Der endgültige Ausbau (die Demontage) einer Elektro-Wärmepumpe, Elektro-Speicherheizung und Elektro-Direktheizung ist dem Stadtwerk Tauberfranken unverzüglich zu melden.

Sonderabkommen Elektrowärme

Anschluss von Elektro-Wärmepumpe, Elektro-Speicherheizung und Elektro-Direktheizungen

2. Anschluss von Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Direktheizungen

Der Anschluss erfolgt zu hier ergänzende Bestimmungen zum Anschluss von Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Direktheizungen des Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Der Einbau von Neuanlagen und die Erweiterung bestehender Anlagen bedürfen der vorher schriftlichen Zustimmung des Stadtwerk Tauberfranken GmbH. Die Zustimmung ist davon abhängig, dass am Netzanschlusspunkt das Stadtwerk Tauberfranken entsprechende Kapazitäten vorhanden sind.

Der Stromkreisverteiler für die Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Direktheizungen ist getrennt vom Stromkreisverteiler für Allgemeinbedarf anzuordnen. Bei einem gemeinsamen Stromkreisverteiler sind die Stromkreise für den „Allgemeinbedarf“ von der „Elektro-Wärmeanlage bzw. Elektro-Wärmepumpe“ durch Schottung voneinander zu trennen.

Die Anschlussleistung ist gleichmäßig auf die Außenleiter aufzuteilen.

Die Geräte der Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Direktheizungen müssen fest angeschlossen sein. Bei direktem Anschluss sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen.

2.1 Messeinrichtungen

Der Stromverbrauch für die Elektro-Wärmepumpe, die Elektro-Speicherheizung und die Elektro-Direktheizung sowie der Steuer, Regeleinrichtung werden getrennt vom Allgemeinbedarf des Anschlussnutzers über einen separaten Zweitarifzähler erfasst. Art, Zahl und Größe der Mess- und Steuereinrichtung werden von dem Stadtwerk Tauberfranken GmbH festgelegt.

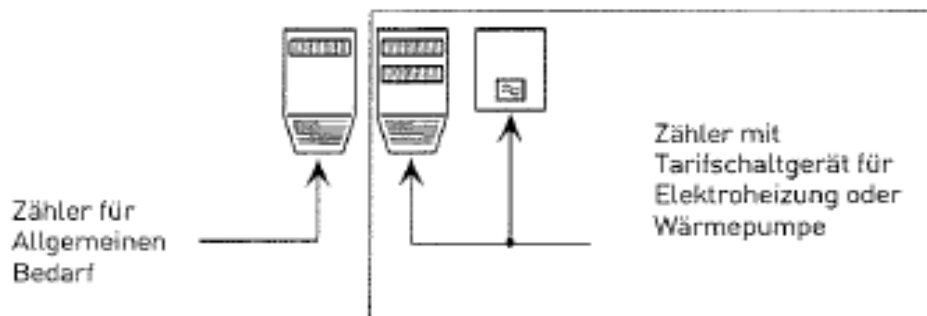
Ein Zählerfeld für den Zweitarifzähler, sowie ein Zählerplatz für ein Tarifschaltgerät sind in der Planungsphase schon zu berücksichtigen.

Bei Elektro-Wärmepumpen, Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Direktheizungen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh im Jahr ist eine Lastgangmessung erforderlich.

Sonderabkommen Elektrowärme

Anschluss von Elektro-Wärmepumpe, Elektro-Speicherheizung und Elektro-Direktheizungen

2.1 Messeinrichtungen



2.2 Steuerung

Die Sperrzeiten und die Umschaltung der Zählwerke erfolgt mit einem Tarifschaltgerät über Steuerschütze.

Die Sperrzeiten werden in Zeitblöcken nach Belastungsverhältnissen des Stromnetzes des Stadtwerk Tauberfranken aufgeteilt.

Die Sperrzeiten sowie die Aufladezeiten der jeweiligen Elektrowärmeanlagen sind in jeweiligen ergänzenden Bestimmungen ersichtlich!

2.3 Elektroinstallation

Die Elektro-Wärmepumpe, Elektro-Speicherheizung bzw. Direktheizung ist nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN VDE Bestimmungen) und den „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“ des Stadtwerk Tauberfranken GmbH zu planen, auszuführen und betriebsfähig zu halten.